

Liebe Roetgener*innen,

die COVID-19-Lage ist auch in unserer Gemeinde weiterhin angespannt. Lt. Information der StädteRegion sind im Gemeindegebiet aktuell 69 Personen nachgewiesenermaßen mit COVID-19 infiziert. Die sogenannte 7-Tage-Inzidenz liegt bei 231.

Mit diesem Bürgerbrief möchte ich Ihnen v. a. einige Informationen zum bevorstehenden Jahreswechsel geben:

Auch an Silvester und Neujahr gilt für den öffentlichen Raum, dass maximal fünf Personen (Kinder bis 14 Jahren ausgenommen) aus zwei Haushalten zusammenkommen dürfen. Bitte vermeiden Sie daher spontane Zusammenkünfte auf den Straßen. Der Konsum von Alkohol ist im öffentlichen Raum ohnehin aktuell untersagt. Partys und vergleichbare Feiern sind generell untersagt.

Feuerwerk ist in Nordrhein-Westfalen übrigens nicht verboten. Allerdings ist der Verkauf von Feuerwerkskörpern untersagt. Der ein oder andere wird jedoch noch Restbestände aus Vorjahren in der Garage haben. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nachbarschaft von Kirchen aus Brandschutzgründen weiterhin untersagt ist.

In Belgien gilt in diesem Jahr übrigens ein generelles Feuerwerksverbot und vom 31.12.2020 bis 01.01.2021 ein Transportverbot von Feuerwerkskörpern. Außerdem gilt in der Provinz Lüttich aktuell eine Ausgangssperre von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Roetgen ist in der Silvesternacht mit zwei Teams unterwegs, um die Einhaltung der Regeln zu überwachen.

Ich wünsche Ihnen, trotz der ganzen Einschränkungen, einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Jorma Klauss